

Beschlussvorlage	4612/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl der Getränkestände für Lukasmarkt 2017		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt:

1. Der Marktausschuss beschließt, keine Nutzung der Burggarage während Lukasmarkt zuzulassen.
2. Die im Lageplan festgelegten Standorte für Getränkestände gem. **Anlage** auf 17 Standorte zu begrenzen.
3. die Zulassung beim Lukasmarkt mit Getränkeständen für 2017 lt. Lageplan:
1 x Zeltbetrieb AOK Platz, 1 x Weinstand, 2 x Getränkevertrieb Keuser, 2 x Getränkevertrieb Pauly, 2 x Schaustellerbetriebe, 2 x Anlieger, 3 x Getränke Schäfer, 4 x Getränke Zelte Frank.
4. Sodann stimmt der Ausschuss der sich dann nachfolgend ergebenden Belegungsliste zu:

	Folgende Vertragspartner zuzulassen:	Betreiber (Vereine/Anlieger etc.)
Platz 1	_____	_____
Platz 2	_____	_____
Platz 3	_____	_____
Platz 4	_____	_____
Platz 5	_____	_____
Platz 6	_____	_____
Platz 7	_____	_____
Platz 8	_____	_____
Platz 9	_____	_____
Platz 10	_____	_____
Platz 11	_____	_____
Platz 12	_____	_____
Platz 13	_____	_____
Platz 14	_____	_____
Platz 15	_____	_____
Platz 16	_____	_____
Platz 17	_____	_____

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Marktausschuss</u>					

Sachverhalt:

Es liegt eine Anfrage der Fa. LBC Event Christopher Elzer aus Mayen vor, die Burggarage anl. Lukasmarkt wieder als Eventbereich zu nutzen. Oberbürgermeister Treis hatte in einem Vorgespräch mit den Herren Christopher Elzer und Marc Ahrend (ehemaliger Betreiber 2010/2011) den Vorschlag gemacht, zunächst dem Marktausschuss in der Dezembersitzung zu befassen ob grundsätzlich ein Interesse besteht, die Beach zu reaktivieren. Die Herren Elzer und Ahrend wollten ein Konzept erstellen um dies im Marktausschuss vorzustellen (liegt nicht vor, keine Rückmeldung seit Mitte August).

Dann könnte je nach Beschlussfassung im Ausschuss die weiteren Prüfungen (Stadtwerke-neuer Pächter-Brandschutz-Bauordnung-Ordnungsamt-Jugendamt-Sicherheitskonzept usw.) stattfinden. Oberbürgermeister Treis hat den Herren allerdings wenig Hoffnung gemacht, dass eine Reaktivierung genehmigungsfähig wäre. Er wollte aber nicht im Vorfeld „alle Türen“ zuschlagen.

Aufgrund der 2015 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe der Getränkestände der Jahre 2016 ff und um die Anzahl der Getränkestände nicht zu erhöhen, bleibt es bei der Besetzung von 2016.

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wurden anhand dieser Richtlinien behandelt.

Die Vorschlagsliste der Vertragspartner wird in der Sitzung des Marktausschusses vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2017 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Anlage:

Lageplan